

Waffen-Entzug bei AfD- und Anastasia-,Mitgliedern' rechtlich dasselbe oder ein himmelweiter Unterschied?

Hinweis: Dies ist eine EXTRA-Ausgabe der Reihe ‚[Rechtsthemen](#)‘ aus aktuellem **Anlass**. Die einzelnen Beiträge dieser Reihe stellen keine [Rechtsberatung](#) im Sinne des [Rechtsdienstleistungsgesetzes](#) dar. Jeder Rechtsfall hat seine eigenen Aspekte, die im Zweifel der individuellen Betrachtung durch einen ‚Volljuristen‘ bedürfen. Jedoch kann die Reihe helfen, sich besser mit z.B. [einem Anwalt zu verständigen](#), wenn der Bedarf einmal entstanden ist. Insbesondere gilt es, der [Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen](#) durch [rechtsstaatswidrige Diskriminierung](#) Einhalt zu gebieten und Betroffenen die dafür notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

Worauf berufen sich die Waffenerlaubnisbehörden im Einzelfall?

Wie [schon im Blog berichtet](#), bearbeite ich gerade, seit Januar 2024, einen Fall, in dem einem Sportschützen mit ordnungsmässigen Waffenbesitzkarten und drei Schusswaffen nicht nur diese Waffen wegen ‚Unzuverlässigkeit‘ abgenommen werden sollen, sondern er überdies auch noch wehrlos gestellt werden soll, indem man ihm auch den Umgang mit **erlaubnisfreien** Waffen gleich mit verbietet (siehe auch das unmittelbar [vorangegangene Rechtsthema](#) und den zugehörigen [Blogbeitrag](#) sowie zur Einleitung in das Thema mein ‚[Gutachten](#)‘ vom Dezember 2023).

Der ‚Grund‘ für den geplanten Entzug seiner drei Sportwaffen ist, dass er nicht nur Anastasia-Produkte in seinem Laden- wie Online-Geschäft vertreibt (bekanntlich wird ja, wer Zedernüsse isst, zum russophilen Faschisten – dazu mehr [in meiner Arbeit](#) ab Seite 10 fortfolgende), sondern auch selbst in einem Vorwort zu einer Zeitschriftenausgabe, über eine von ihm mitbetreute Facebook-Guppe und an anderen Stellen im Internet sich öffentlich *positiv* über die zehn Bände des russischen Autors Wladimir Megre und der -für ihn und viele andere- daraus folgende Lebensphilosophie *geäussert* hat.

Dieses ‚Schicksal‘ einer weltanschaulichen ‚Bekehrung‘ teilen täglich tausende, jährlich mindestens *Millionen* neuer ‚Anhänger‘ neuer religiöser oder schlicht philosophisch-weltanschaulicher Konzepte *weltweit*. Ich bezweifle im übrigen, dass Geheimdienste da mit dem -verständigen, um den Inhalt bemühten- *Lesen* überhaupt nachkommen, scheinen sie doch bisher noch nicht mal mit Luthers antisemitischen und Rudolf Steiners (rassistischen und) antisemitischen Schriften, geschweige denn gewaltverherrlichenden islamistischen Schriften (und Predigern!) oder den heute noch zum Kirchenkanon gehörenden Schriften der katholischen Kreuzfahrer zur Wiedereroberung des ‚Heiligen Landes‘ oder zur Niedermetzlung der Eingeborenen in Südamerika durch katholische Eroberer mit Segen des Papstes, der [Zwangs-,Bekehrung‘ heidnischer Völker wie der Sachsen](#) (inkl. [Zwangsumsiedlungen](#) wie [unter Stalin](#)) durch den zu Unrecht dafür verehrten [Karl, den Grossen](#)‘ (der Aachener Karlspreis wird heute noch, ohne sich dafür zu schämen, und ohne deren Empfänger einer Bewertung durch den Verfassungsschutz zu unterziehen

[!]), bevorzugt an Politiker vergeben, die den durchaus erwägenswerten europäischen Einigungsgedanken mit einer hegemonialen ‚Überstülpungs‘-Politik vorantreiben wollen) zurande zu kommen!

Vieles davon, insbesondere auch die mit den deutschen heutigen Amtskirchen (Vorgänger der heutigen EKD und dem ‚Heiligen Stuhl‘) geschlossenen, diese bevorzugenden, [Konkordate](#), auch die ‚modernsten‘, würden einer heutigen verfassungsrechtlichen Überprüfung kaum standhalten (es fehlt aber meist an der ‚[Aktivlegitimation](#)‘ eventueller Kläger, heisst auf deutsch: es gibt einen grauen Bereich, in dem Politiker und, auf deren Geheiss, die Parlamente die Verfassung mit Füßen treten können, ohne dass das Bundesverfassungsgericht auch nur davon erfährt, geschweige denn erfolgreich angerufen werden könnte, so auch beim Europäischen Stabilisierungs-Mechanismus und bei vielen Facetten der derzeitigen Verteidigungspolitik, die eher einem [-verbotenen- Angriffskrieg](#) zu gleichen beginnt ...).

Dabei ist es nicht die Tatsache, dass Konkordate Hitlers Unterschrift¹ tragen, sondern deren schlagartig mit Inkrafttreten der deutschen Verfassung, des Grundgesetzes, ab 1949 verfassungswidrige Vorrangstellung der Konkordats-Kirchen (u.a. beim Einzug der Kirchensteuer durch *staatliche* Finanzämter, der Ausgabe der ‚Steuerkarten‘ mit religiöser Zugehörigkeit zu diesem Steuer-Erhebungszwecke mit den Vermerken „rk“ für ‚römisch-katholisch‘ -es gibt ja auch noch altkatholisch u.a.- oder „ev“ für ‚evangelisch‘ -schliesslich gäbe es da noch jede Menge evangelikale Freikirchen-) die schon *an sich* verfassungswidrige Ziele verfolgen (wie sich aus ihren eigenen Schriften, der Bibel und den Kirchenvätern, ergibt).

Den Vermerk „sa“ für Satanisten z.B. vermisse ich doch sehr bei dieser lückenhaften, den etablierten Parteien dienenden, Aufzählung steuerlicher [Tatbestände](#). Immerhin gibt es sogar für US-Soldaten eine [satanistische Soldaten-Betreuung](#), nicht nur für Katholiken, Evangelikale, und Juden, sondern eben auch für Teufelsanbeter. Und, in meiner agnosti-

¹ Nationalsozialisten waren ja strikt [kirchenfeindlich](#), genauso wie [Kommunisten](#) auch (vgl. ‚[Historischer](#)‘ und ‚[Dialektischer Materialismus](#)‘), aber der erst am 30. Januar 1933 zur Macht gekommene Hitler *musste* unterschreiben, weil die Vorgängerregierungen in der Weimarer Republik die Konkordate bereits bis zur Unterschriftsreife ausverhandelt hatten. Dennoch ist das ein Schandfleck in der deutschen Geschichte (völkerrechtlicher) bindender Verträge, und wäre der erste Kanzler nicht, wie Adenauer, dem ich im [vorigen Rechtsthema](#) (dort ab Seite 7 fortfolgende) sein Schand-‚Denkmal‘ gesetzt habe, Erz-Katholik (und [rheinbündlerischer Separatist](#) noch dazu!), sondern eher auf Kommunismus gebürsteter SPD-Parteivorsitzender gewesen (eine sog. ‚[bürgerliche Volkspartei](#)‘ wurde die SPD bekanntlich erst mit ihrem [Godesberger Programm](#) von 1959 – seitdem war die [SPD strenge Befürworterin der Atomkraftnutzung!](#)), so wären die Konkordate dem damaligen Verständnis von ‚[Trennung von Staat und Kirche](#)‘ zum Opfer gefallen.

Alles andere ist [heuchlerischer Unsinn](#). Auf [Artikel 140 des Grundgesetzes](#) und dessen zwangsläufige Folgen für den Umgang deutscher Behörden mit ‚Weltanschauungsgemeinschaften‘ hatte ich in meinem [Gutachten](#) schon ausreichend hingewiesen (dort ab Seite 5 ff.). Ausgerechnet aber ‚Sektenbeauftragte‘ (wie Pöhlmann ...) können nun aufgrund der Bevorzugung der Amtskirchen zu ideologischen Bluthunden gegen die vermeintlich ‚rechtsextremistische‘ Anastasia-Ideologie‘ wüten und scheuen sich nicht, in ekelhaftester Weise nationalsozialistische Slawophobie (‚Untermenschen!‘) mit der anastasianischen *Russophilie* (‚Wedrussen‘) gleichzusetzen. (Die [Hitler-Keule](#) ist **stets** das Werkzeug ungebildeter, des Lesens unfähiger, Rabauken; werden diese staatlich oder kirchlich alimentiert und erhalten Honorare für ihre hetzerischen Vorträge, ‚Fach‘-Artikel und Bücher, so wähen sie sich im Recht – bis sie mir zu sehr auf den Senkel gehen und ich sie nach den Regeln der rechtlichen Kunst absäge. „[Geschmeiss](#)“ darf ich ja niemanden nennen, das wäre ja volksverhetzend, zudem würde mein Rückgrat, das ich noch habe, anders als solche Anastasia-Hasser, weh tun, bückte ich mich derart herunter ...vgl. aber Fussnote 20 in meinem [vorherigen Rechtsthema](#).)

Das ist Stürmer-Niveau und das ruft nicht nur meinen Widerstand hervor, nur *wenn man mich derart reizt*, endet es in Amtsenthebungen und Strafverfahren (z.B. wegen [Volksverhetzung!](#)). Liebe Sektenbeauftragte, selbsternannte wie (kirchen-) beamtete: legt schon mal kräftig für Eure Altersversorgung zurück, denn die bisher angesparte ist [wegen Eurer erheblichen strafrechtlichen Verfehlungen in Gefahr](#), zumal während der Zeit der [Strafhaft](#) ein paar Jahre [ohne oder nur minimaler Einzahlungen auf Eure Rentenkonten drohen!](#)

schen Denkweise jedenfalls, fände ich es auch angemessener, wenn Waffen im Namen des Teufels, denn im Namen Jesu Christi, gesegnet würden; aber wer bin ich schon – es gehört ja gerade zur Theologie dazu, *nicht* logisch denken zu lernen!

Oder wie ist das heidnische Osterfest theologisch zu ‚rechtfertigen‘, wenn nicht durch den religionssoziologisch bestens erforschten Notwendigkeit, bei Zwangsbekehrungen der (stets und *überall* religionsaffinen) Bevölkerung [‚hinten herum zurückzugeben‘](#), was man ihr [‚vorne herum‘ \(und somit nur vermeintlich\) genommen](#) hat. So ist auch die in den katholischen und orthodoxen Kirchen praktizierte (und zur Busse oft geradezu angeordnete!) Marienverehrung ein letzter Schatten des [Glaubens an Muttergöttinnen](#) in überwundenen heidnischen Religionen (die sich auch in manchen evangelischen und allgemein [feministischen Theologieansätzen](#) heute noch findet).

[Die Waffenbehörde und ihr gelebter Verfolgungswahn ...](#)

Worauf also beziehen sich Waffenbehörden, wenn sie *einem* AfD-Mitglied seine Waffen (manchmal erfolgreich, manchmal erfolglos – noch!) zu entziehen sich anschicken?

Darauf, dass die ‚Alternative für Deutschland‘ ein ‚Verdachtsfall‘ der Verfassungsschutzbehörden sei (siehe meinen Kommentar zur derzeitigen Besetzung der Verfassungsschutz-Leitungen mit Säufern oder nur Willfähigen auf Seite 6 -und Fussnote 8- meines [vorigen Rechtsthemas](#)), reicht eigentlich schon aus, dem *einzelnen* Mitglied *seine* Waffen zu entziehen; die vorgeschriebene Zuverlässigkeits-Prüfung *in jedem Einzelfall* lässt man bequemerweise unter den Tisch fallen. Und ... vielleicht trifft man damit ausgerechnet die ‚gemässigten‘ Mitglieder, die, die den Radikaleren zuletzt noch in den Arm gefallen wären? Schon mal drüber nachgedacht, was für einen Unsinn Ihr da ins Feld führt, liebe Waffenentzugs-Enthusiasten??? (Oder ist es so, dass man mit [überzogener Verfolgung gerade der Gemässigten](#) diese radikalieren will – denn dann kann man die Partei endlich *insgesamt* als ‚gesichert extremistisch‘ usw. einstufen. Dass es die Verfassungsschutzämter derzeit nicht nach den Vorgaben des Grundgesetzes treiben, sondern um tschekistische Zersetzung bemüht sind, hatte ich bereits im [vorigen Rechtsthema EXTRA](#) ziemlich unwiderleglich dargelegt.)

Aber nehmen wir an, der Pauschal-Verdacht gegen *jedes* AfD-Mitglied, sei es nun Jäger, Sportschütze, Waffensammler oder -händler oder ‚Waffennarr‘, sei gerechtfertigt, weil, sollte die AfD nicht auf ‚friedlichem Wege‘ an die ‚Macht‘ kommen oder sollten einzelne Flügel der AfD ‚ungeduldig‘ werden und dann mit Tränengasspray gen Berlin marschieren oder Bundeswehrrkasernen mit erlaubnisfreien Waffen zu stürmen versuchen (oder gar die besonders scharf bewachten deutschen Atombomben-Standorte der USA), dann müsse man vorgesorgt haben, so ist das gegenüber ‚Anastasianern‘ im weitesten Sinne *immer noch* ungerechtfertigt ...

Die verfassungsrechtliche Sonderstellung ‚Anastasia-Überzeugter‘ im Waffenrecht

Der grosse Unterschied ist zuerst einmal, dass es sich bei denen, die einen, mehrere oder alle zehn Anastasia-Bände des Autors Wladimir Megre gelesen haben, um eine daraus gewonnene **weltanschauliche** ‚Einsicht‘ handelt, nach der sie künftig ihr Leben auszurichten bereit sind, teilweise oder ganz und sich dem in ‚irgendeiner Weise‘ verpflichtet fühlen mögen. Das ist etwas anderes als ein **Parteiprogramm**, dem man sich bei **Eintritt in die jeweilige Partei unterwerfen** muss (andernfalls man **bei Bekanntwerden programmwidriger Aktivitäten** wieder **ausgeschlossen** werden kann).

‚Anastasia‘ ist jedoch weder eine Partei, noch ein (eingetragener oder nicht-eingetragener) Verein, auch wenn es verschiedentlich Vereinsgründer gibt, die ihre Vereine -entgegen Anastasias Willen auch noch!- mit dem Namen ‚Anastasia‘ schmücken, (Vereine, die man nach **§ 3 des Vereinsgesetzes** verbieten könnte), **noch** gibt es die immer wieder ‚zitierte‘ „Anastasia-Bewegung“ **überhaupt**; es besteht dazu auch überhaupt kein Anlass und laut Autor Megre *rät Anastasia gar von solchen institutionellen Verfestigungen ab!* Wie soll man da von einer ‚Zugehörigkeit‘ überhaupt sprechen können, gar aus deren angeblichen ‚**dogmatischen Kanon**‘ Schlüsse auf waffenrechtliche (**Un-**) Zuverlässigkeit schliessen können?

Eine Waffenbehörde darf auch nicht die ‚Einschätzung‘ eines Verfassungsschutzamtes unbesehen übernehmen, ohne sie im Einzelfall (!) **konkret** zu überprüfen, im Zweifel Beweise oder Belege für geheimdienstliche Thesen einzufordern oder gar sich auf strafrechtlich-verleumderische Aussagen von echten wie selbsternannten ‚Sekten-Beauftragten‘ oder –„Kennern“ (wie Pöhlmann oder Kemper – die Liste umfasst mittlerweile Dutzende, weil sie für übles Nachreden bezahlt werden – und zwar von Staats wegen!!!) mit **gefälschten** oder **aus dem Zusammenhang gerissenen** ‚Zitaten‘ abspeisen zu lassen. (So, wie man früher ungebührliche Kritikaster in griechischen Stadtstaaten per Ostrazismus in die Verbannung schickte, dient mir dieses Musterverfahren -siehe **der Kragen platzt!**- neben der Betreuung eines nicht rechtstaatlich korrekt behandelten Einzelfalles dazu, gleich den ganzen **Sumpf der Verleumder und Denunzianten** mit ‚abzuräumen‘, und vor allem, zwecks Generalprävention, damit zu erreichen, dass sich keine neuen Schandmäuler mehr finden, oder dass sie ihren *miesen Charakter* wenigstens auf anderen Gebieten ausleben.

Das gilt auch für andere Felder der Diskriminierung!

Sollte es sich dabei wieder, immer noch, um *staatlich bezahlte* Diskriminierungen verleumderischen Inhaltes handeln – Genossen, ich habe ein Auge auf Euch; schon dieses Verfahren wird am Ende höchststrichterliche Rechtsprechung hervorbringen, die mir meine *zukünftige* Arbeit enorm erleichtert und Euch viel schneller des Amtes zu entheben oder im Einzelfall hinter Gitter zu bringen gestattet. Bleiben wird, dass Ihr meist behalten dürft, was ihr pekuniär für Eure zusammengelogenen ‚Gutachten‘, Vorträge und Bücher an Tantiemen erhalten habt, ich aber jedes Mal aufs Neue ohne Honorar in den Ring steigen

werde müssen und wir zur Kostendeckung -schlecht und recht- [auf spärliche Spenden angewiesen](#) sind!)

Diese zur ‚gerichtsfesten‘ Überführung dieser Heckenschützen, Rufmörder und Verleumder erforderlichen Nachweise allein, in jedem Einzelfall leicht verschieden, erfordern einen Riesenaufwand auf unserer Seite ... auch und gerade dafür [werden Spenden gebraucht!](#)

Damit stehen mit den Anastasia-Ideen Verbundene -gleichberechtigt!!! Siehe Artikel 140 des Grundgesetzes!- **neben** ‚Einsichten‘ wie z.B. dem Glauben, Jesus Christus sei gestorben, weil Gott nicht selbst in der Lage war, die Menschheit zu entschuldigen, der Glaube, dass der Mensch aber weiterhin sündig sei (deshalb man sein Auto in die Werkstatt zurückschleppen liesse und sich beschwerte, wäre eine irdische Erstreparatur nicht geglückt!), es aber durch die Ohrenbeichte, gefolgt vom priesterlichen „[Ego te absolvo](#)“, die auch in „[Don Camillo und Peppone](#)“ eine grosse Rolle spielte, sogar bei den angeblich kirchen-immunen Kommunisten (es hindert die Gefahr der Exkommunikation auch bis heute die irischen Republikaner, die südamerikanischen Drogenkartelle und die italienischen Mafia-Familien, sogar die brutalste unter ihnen, die ‚Ndrangheta, daran, noch brutaler zu werden, als sie es ohnehin schon sind – die bedanken sich aber bei der Kirche auch brav durch Grossspenden!), dann doch wieder zur Individual-Entsündigung reicht, während des antisemitischen Luthers Idee, der Mensch sei [rein der Gnade Gottes](#) ausgeliefert, und der Einzug ins Paradies mehr eine Art Lotteriespiel, die mehrheitlich lutherischen deutschen ‚Evangelen‘ bis heute arg verstört, aber ihnen die calvinistischen, Zwinglischen und pietistischen [Ideen](#), die heute noch, vom Puritanismus des 15. Jahrhunderts ausgehend, den US-Wirtschaftsmotor kräftig antreiben, auch nicht ganz geheuer sind (da wird die Erdenreife der Himmelfahrt nämlich statt zu einem Roulette-Spiel zu einer schweisstreibenden Angelegenheit). Die sind ihnen wiederum zu lustfeindlich, lieber gehen sie zu den ‚Public-Viewing‘-Bannmeilen und geben sich ‚Wein, Weib und Gesang‘ hin ... Gott wird schon gnädig sein, auch wenn das am Heiligen Sonntag geschieht (während die ebenso strengen Adventisten aus derselben Bibel die Heiligung des Sabbath, des Samstags, herauslesen ... man kann mit Theologen einfach nicht *rational* diskutieren).

Mit **staatlichen Behörden**, die Erlaubnisse erteilen (müssen) und auch für deren Entziehung zuständig sind, *muss* man aber **rational** (und *nur* und ausschliesslich rational!!!) **diskutieren** (dürfen)!!!

Die **Grundlage** dieser Diskussion, des Mit-Ihnen-*Rechtens*, ist ausschliesslich die Verfassung, das Grundgesetz, zu deren Änderung es wohlweislich einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Deutschen Bundestages bedarf.

Eine Aufweichung der Grundrechte ‚durch die Hintertür‘ dagegen wäre und *ist* eine Straftat!

[Rechtsbeugung im Einzelfall](#) jedoch nachzuweisen und bis zu einer Strafe zu führen, die den Richter, Staatsanwalt oder Behördenvertreter sein Amt kosten würde, scheitert immer noch an den viel zu hohen Hürden, die von den obersten Gerichten hier aufgestellt wurden – eine Krähe kratzt halt der andern ungerne ein Auge aus ... Aber auch das wird sich, ggf. schon im Rahmen des anstehenden Waffenentzugsverfahrens, ändern können. Im Falle der Verfolgung der ‚Anastasia-Bewegung‘ stellen sich den Behörden, ob im Verfahren zum Entzug von Waffenbesitz-Erlaubnissen oder in anderen Zusammenhängen (darf man im Unterricht als Lehrerin Kopftuch tragen, als ‚Anastasianer‘, der Wladimir Megres Werke im Unterricht nicht ein einziges Mal auch nur erwähnt, aber aus dem Amt entfernt oder als gleichwertiger oder gar besserer Kandidat gar nicht erst eingestellt werden? Werden Lehramts-Anwärter eigentlich auf Satanismus überprüft? Wenn ja, mit welchen Folgen? Behalten die ihre Waffen? Was ist mit den Völkermord-Anweisungen auf bald jeder Seite des Alten Testaments, zu deren [Be- und] Verfolgung mir irgendwie drei insgesamt Milliarden Mitglieder starke Religionen einfallen wollen?) denen im Gegenteil nicht nur der mehrfach erwähnte Artikel 140 des Grundgesetzes in Gestalt der Verweisung auf die entsprechenden mehreren [Artikel der Weimarer Verfassung](#), die meisten Ermittlungen *abschneidend*, im Weg stehen, sondern auch die schlichte Tatsache, dass Anastasia in Megres Worten *für* Völkerverständigung und absolute Gewaltenthaltssamkeit und *gegen* Rassismus auftritt.

Meiner Erinnerung nach werden Waffen in Megres zehn Bänden einerseits in historischen Zusammenhängen erwähnt, andererseits, an wenigen Stellen in der Buchreihe, in der Gegenwart zur Verteidigung und darüber hinaus gehend, zukunftsweisend, ausgerichtet auf ein *Ende der Waffengewalt weltweit*, konkret gipfelnd im Kapitel „*Das grosse Wettabrüsten*“ in Band 5 der Anastasia-Buchreihe. Darin werden die Leser weitergeführt zur Vision, dass sämtliche Waffensysteme verschwinden werden, weil jeder erkennen wird, dass Waffen für denjenigen, der sie besitzt, zu einer Gefahr für ihn selbst werden können, eine auch in der Bibel geäußerte und vom evangelischen Theologen und Widerständler im Dritten Reich, Dietrich Bonhoeffer, vertretene Ansicht.

Diese, Anastasias, Philosophie geht noch über die ethischen Maximen sogar der Zeugen Jehovas oder der Adventisten hinaus, die zwar lieber ins Gefängnis gehen, ja die Todesstrafe hinnehmen, als eine Waffe anzurühren, aber nicht *aktiv* für weltweite Abrüstung eintreten. Immer wieder, und gerade hier, erweist sich eine konstruierte Gleichsetzung des Anastasia-Gedankengutes mit den Ideen vom ‚reinigenden Stahlgewitter‘ rechtsextremer, sogar schon *rechtskonservativer* Kreise (vgl. auch Ernst Jünger!) und der Notwendigkeit, (seine) hegemonialen Gelüste mit Gewalt durchzusetzen als nichts denn eine hassgetriebene Verzerrung der Tatsachen, die jeder selbst nachlesen kann, je nach Situation und Sprachverständnis auch in einem [israelischen \(‚jüdischen‘\) Leserkreis](#) in Tel Aviv oder Haifa, übersetzt in die Landessprache Iwrith (vgl. Band 8.1) ...

Eigentlich müsste man *ihr* den [Friedens-Nobelpreis](#) verleihen und nicht Kriegsverbrechern wie z.B. [Henry Kissinger](#) (s.a. „[Henry Kissinger: Die Verbrechen des "Jahrhundert-Diplomaten"](#)“), dem zum [Ermorden weisser Südafrikaner](#) auffordernden [Nelson Mandela](#) oder neuerdings der kriegstreiberischen und [meinungsunterdrückenden Europäischen Union](#) (die Liste ist noch viel länger!).

Ekelhaft – und es wäre angebracht, alle zukünftig als Preisträger Auserkorenen würden auf diese Million [Blutgeld](#) schlicht verzichten. Verzichten, nicht ‚dankend‘ verzichten. Die Idee, dass *ein* beliebiger Anastasia-Leser des Extremismus verdächtig und zu kujonieren sei, ist doch strukturanalog zur [Bereitschaft](#), einen Preis anzunehmen, der häufig, wenn nicht gar überwiegend, vom Nobelkomitee bisher *hündisch* [Gewaltverbrechern](#) (oder [Frauenverächtern](#) wie [Willy Brandt](#) oder [Wortbrüchigen](#) wie [Woodrow Wilson](#)) angedient wurde?!

Wie wäre es damit, erst einmal allen deutschen Trägern des Aachener Karlspreises ihre evtl. Waffen zu entziehen, huldigen sie doch einem Völkermörder, der so ziemlich den ganzen heutigen [Internationalen Strafkatalog](#) durchprobiert hatte?! Wohl zuviel ‚kämpferische [sic!] Gesinnung‘, das ...

Entscheidend ist, ob er nach außen eine [kämpferisch-aggressive Haltung](#) gegenüber elementaren Grundsätzen der Verfassung einnimmt. Dazu genügt, dass er die verfassungsmäßige Ordnung fortlaufend untergraben will, wie es bei Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus kennzeichnend ist. Die Person muss ihre Ziele hingegen nicht durch Gewaltanwendung oder sonstige Rechtsverletzungen zu verwirklichen suchen.

Der Unterschied, liebe Anastasia-Hasser wie -Freunde (und auch an alle Agnostiker gerichtet – Agnostizismus heisst ja weder Empathielosigkeit noch [Nichtstun á la Pastor Niemöller](#) – im Gegenteil – wer als ‚Agnostiker‘ untätig bleibt, gefährdet doch gerade auch *seine*, den Mächtigen ebenso suspekten, Gedanken- und [Äusserungsfreiheit!!!](#)) liegt darin, dass in den Anastasia-Bänden Friedfertigkeit und „*alle Menschen sind gleich*“ und ein achtsamer Umgang mit der Natur ‚gepredigt‘ werden, während es in allen im Bundestag vertretenen Parteien Gewaltphantasien gibt, was die Durchsetzung eigener Programm-Positionen oder die Unterdrückung, auch der gewählten(!), der parlamentarischen, Gegner anbetrifft. (In zwei Dritteln der derzeitigen [Juli 2024] regierenden Ampelkoalition herrschen entweder feuchte Träume von der ‚Diktatur des Proletariats‘ [immer noch!] vor oder es handelt sich um eine Partei, die unter einem früher menschenverachtend Polizisten zusammenschlagenden Minister und Taxifahrer, der dann als Vizekanzler und Aussenminister den völkerrechtswidrigen Kosovo-Krieg mit lostrat. Hat man denen schon die Waffen entzogen, wenigstens aber ein Prüfverfahren eingeleitet?

Sollten also Olaf Scholz, Herr Habeck, die zielunsichere Frau Baerbock oder gar die Stalinistin Wagenknecht (oder Ministerinnen Pau und Faeser) erlaubnispflichtige Waffen besitzen, wäre eine Entzugsverfügung -durch alle Instanzen- vermutlich erfolgreich, so auch gegenüber vielen AfD-Mitgliedern meinetwegen, – nicht aber gegen Anastasia-Le-

serinnen und -Leser, die bisher weder durch ungesetzlichen Waffeneinsatz auffällig geworden sind (da gäbe es bei Rechtsradikalen in den deutschen Bundes- und Länderpolizeien schon eher Aufregungspotential!), wie auch deren zur Begründung herangezogener ‚Extremismus‘, in den Büchern selbst keine Stütze finden – weshalb man ja auf Wahrheitsverdreher wie Pöhlmann und Kemper² zurückgreifen muss, nur um am Ende auf Auskunftersuchen der Betroffenen hin von Verfassungsschutzämtern mit der Falsch-Behauptung, die Quellen müssten ‚geheim‘ gehalten werden, da schützenswert, abgespeist zu werden.

Der deutsche Staat darf sich aber, als Rechtsstaat, nicht -auch noch bezahlte- ‚[agents provocateurs](#)‘ halten!

Und da es immer noch die unverändert seit 1949 geltende Verfassung gibt, wird das auch enden, [wie bei Max und Moritz](#)!!! Weil mir -und nicht nur mir!- mittlerweile [der Kragen geplatzt](#) ist ...

Das könnte -nein: *sollte!*- einige Abteilungsleiter in den Innenministerien und den Verfassungsschutzämtern zur Frühverrentung verhelfen, ggf. verbunden mit einem Kurzurlaub hinter schwedischen Gardinen ...

Wie sagte Rilke³?

„Dies ist nur des Schrecklichen Anfang“.

[Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt ...](#)

... siehe den Blog-Artikel:

[„Für ein Ende der Anastasia-Diskriminierung: Spendensammlung“⁴](#)

Dort (gegen Ende) findet Ihr auch eine mit der Zeit wachsende Verweisliste auf dieses PDF und die noch folgenden Rechtsthemen.

² Das sind nur *zwei* dieser Würstchen – in einer der nächsten Veröffentlichungen werde ich eine umfangreichere Liste inklusive derer wesentlichen strafwürdigen Aussagen veröffentlichen. Darüberhinaus, soweit ich an Daten herankomme, werde ich Ross und Reiter nennen bei denen, die staatliche, kirchliche oder sonstige Subventionen für deren *Schmierereien* zur Verfügung gestellt haben. So ist es z.B. so, dass auch viele Grosskonzerne an sog. ‚zivilgesellschaftliche Stiftungen‘ hohe Summen spenden, wohl z.T. auch um sich von rufschädlichen Äusserungen dieser Mietmäuler freizukaufen – das aber ist [sträfliche Untreue](#) und kann den Konzern Millionen kosten, wie es das einzelne Vorstandsmitglied hinter Gitter bringen kann (vgl. den Vodafone-Prozess mit Ackermann als Aufsichtsratsvorsitzendem!). Es finden sich dann hoffentlich genügend beherzte Leserinnen oder Leser, die diese Liste den jeweils örtlich und sachlich zuständigen Staatsanwaltschaften zukommen lassen ...

³ Vgl. [aphorismen.de](#)

⁴ <https://www.konstantin-kirsch.de/2023/12/fuer-ein-ende-der-anastasia-diskriminierung-spendensammlung.html>

Verweise

Inhaltsverzeichnis

Worauf berufen sich die Waffenerlaubnisbehörden im Einzelfall?	1
Die Waffenbehörde und ihr gelebter Verfolgungswahn	3
Die verfassungsrechtliche Sonderstellung ‚Anastasia-Überzeugter‘ im Waffenrecht	4
Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt	8
Verweise	9
Inhaltsverzeichnis	9
Urheberrechtshinweis Copyright.....	9

Urheberrechtshinweis | Copyright

Copyright: An allen [Rechtsthemen](#) behält sich der ungenannte Autor sein uneingeschränktes Urheberrecht vor, in Schrift, Bild und Ton und sonstiger Form und Repräsentation / Codierung, egal ob dauerhaft (Datenträger aller Art) oder vorübergehend (öffentliche Aussendung | sog. ‚Streaming‘ und dergleichen).

Jedoch darf jeder diese Dateien zu privaten und zu Lehrzwecken, auch an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, verwenden, soweit er dabei jeweils den Ursprungsort (Datei auf Server oder [Blogeintrag mit Titel und Erscheinungsdatum](#)) angibt und auf diesen Copyrighthinweis explizit und unmissverständlich verweist.